

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

Wer maskiert sich in Kindertageseinrichtungen?

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10122

vom 16. November 2021

über Wer maskiert sich in Kindertageseinrichtungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist nach den zurzeit gültigen Hygienevorschriften zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Kindertageseinrichtungen verpflichtet?
2. Welche Art des Mund-Nasen-Schutzes genügt diesen Vorschriften?

Zu 1. und 2.:

Kinder in Kindertagesstätten müssen keine Masken tragen. Es besteht ebenso keine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken für die Mitarbeitenden in Kitas im direkten Kontakt mit den Kindern, medizinische Masken können jedoch freiwillig getragen werden. Eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt hingegen im Umgang zwischen den Erwachsenen, sofern diese nicht von dieser Pflicht befreit sind (ärztliche Bescheinigung), insbesondere bei Hol- und Bringesituationen, im Kontakt mit Dritten (Handwerker, Caterer, etc.) sowie bei Präsenzveranstaltungen (Teamsitzungen, Elternabende). Für diese Dritten gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske innerhalb der Räumlichkeiten der Kita. Im Freien genügt eine medizinische Maske.

3. Wer ist für die Beschaffung dieser Gesichtsmasken für die Kindertageseinrichtungen zuständig?

Grundsätzlich ist der jeweilige Träger in seiner Arbeitgeberfunktion für die persönliche Schutzausrüstung seiner Mitarbeitenden zuständig. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt den Trägern dafür unterstützend Masken zur Verfügung. Eltern und Dritte sind selbst für ihre Schutzausrüstung verantwortlich.

4. Wo werden die Kosten dafür budgetiert?

Die Mittel für den Erwerb von Masken und sonstiger persönlicher Schutzausrüstung für Kitaeinrichtungen werden aktuell auf der Grundlage der HA-Vorlage Nr. 3442 in Höhe von 3.447.213,00 € aus der Pandemierücklage des Berliner Senats zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden in den Kapiteln 1040/ 51101 und 1012/51101 ausgewiesen.

5. Sind dem Senat Schwierigkeiten bei der Verteilung der Masken an die Kita-Träger bzw. einzelne Kindertages-einrichtungen bekannt? Wenn ja, wie viele Bezirke oder Einrichtungen sind davon betroffen und was wird unternommen, um Abhilfe zu schaffen?

In Einzelfällen kommt es zu Engpässen, die kurzfristig die Verteilung verzögern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist eng und regelmäßig mit den Trägern im Austausch und informiert diese zeitnah über etwaige Engpässe. Eine Statistik über einzelne betroffene Einrichtungen wird nicht geführt. Ausschreibungen und Bestellungen werden schnellstmöglich getätigt. Sie unterliegen den derzeitigen Rahmenbedingungen des Weltmarkts.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie